



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

hauptstadt magazin



September 2013

dbb berlin fordert Besoldungsperspektive bis 2017



Der Landesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin hat sich in seiner letzten Sitzung erneut mit dem Thema Besoldungsanpassung für die Berliner Beamtinnen und Beamten befasst und beschloss, in einem Brief an alle Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin auf die inakzeptable Besoldungspolitik des Senats und die andauernde Perspektivlosigkeit für die Betroffenen hinzuweisen (Wortlaut des Briefes auf Seite 2).

Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015

dbb berlin fordert Besoldungsperspektive bis 2017

Mit nachstehendem Brief hat sich der dbb berlin jeweils persönlich an die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin gewandt, um erneut auf die unerträgliche Besoldungssituation der Berliner Beamtinnen und Beamten hinzuweisen.

– Offener Brief! –

An die Mitglieder des
Abgeordnetenhauses von Berlin
– je besonders –

 **dbb**
beamtenbund
und tarifunion
berlin

Berlin, den 18. August 2013

Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 Besoldungsperspektive bis 2017

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin und seine Fachgewerkschaften des Landesdienstes Berlin sind über den Vorschlag des Senats – die Beamtinnen und Beamten jeweils zum August der Jahre 2014 und 2015 mit einer Erhöhung der Besoldung um 2,5 Prozent abzuspiesen – wütend. Und warum überhaupt erst zum Monat August und keine Erhöhung der Besoldung – wie im Arbeitnehmerbereich – zu Beginn des Jahres?

Die Beamtinnen und Beamten haben dem Land Berlin gegenüber nicht nur ein Sparopfer von mehreren Milliarden Euro seit 2004 erbracht, nein, sie hinken ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern auch weiter in zweistelligem Prozentbereich hinterher. Dies hat mit Wertschätzung der Arbeit, die diese Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, Feuerwehr, Justiz, an den Schulen, in der allgemeine Verwaltung und in den Finanzämtern tagtäglich für das Land Berlin verrichten – unter immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen – rein gar nichts mehr zu tun. Insbesondere ist keine Besoldungsperspektive bis 2017 erkennbar, so wie sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Tarifvertrages vertraglich vereinbart wurde.

Die Kolleginnen und Kollegen haben es satt, dass sie jederzeit zu Mehrarbeit und Überstunden herangezogen werden und der Senat – mit dem Regierenden Bürgermeister an der Spitze – nichts, aber auch gar nichts dafür tut, dass in Berlin endlich wieder Bezahlungsgerechtigkeit und damit Wertschätzung einkehrt.

Auch der Bundesvorsitzende des dbb, Klaus Dauderstädt, kritisierte diesen unsäglichen Missstand in Berlin. Er sagte: „Man kann das drehen wie man will, der Besoldungsabstand zwischen Berlin und Bund oder Bayern ist inzwischen deutlich zweistellig.“ Die Beschäftigten erwarteten zu Recht „eine halbwegs phasengleiche Anpassung ihrer Bezahlung. Und dabei setzt der Tariftisch den Takt.“

Nicht minder wichtig, so der Bundesvorsitzende des dbb, wäre ein Programm, den Beamten im Lande eine saubere Perspektive über weitere Anpassungsschritte zum Niveau der anderen öffentlichen Hände zu präsentieren, denn in dieser Zeitspanne wird ja auch das Gehaltsniveau der Tarifbeschäftigten im Stufenplan angeglichen. Seite an Seite mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen appellierte der Bundes-dbb an die Verantwortlichen in Berlin, bald Entscheidungen zu treffen: „Zeigen Sie uns, dass Berlin eine flotte Metropole ist. Auch die beste Currywurst schmeckt nicht mehr, wenn man sie verbrutzeln lässt.“

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin kritisiert insbesondere die Ignoranz des Senats von Berlin und den Missstand, dass er weiterhin die gute Arbeit seiner Beamtinnen und Beamten mit Füßen tritt.

Daher appellieren wir an Sie als Volksvertreterinnen und -vertreter, dass Sie die Beamtinnen und Beamten nicht vergessen und diese bald keine Sondersparschweine Berlins mehr sind und nicht länger auf eine angemessene Angleichung ihrer Gehälter warten müssen.

Daher gehen wir davon aus, dass Sie unsere Forderungen nach einer verlässlichen Besoldungsperspektive bis zum Jahre 2017 tatkräftig unterstützen. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen des Landes Berlin ist nämlich keine verfassungsrechtlich anerkannte Begründung für eine Abkoppelung der Besoldung von der allgemeinen Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung. Sonderopfer dürfen den Beamtinnen und Beamten zur Konsolidierung des Berliner Haushalts nicht auferlegt werden. Dies sagt auch schon die ständige Rechtsprechung hierzu.

Gerne stehen wir für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Becker
– Landesvorsitzender –

Informationsbesuch in der Bundespolizeidirektion Berlin

Der im Mai 2013 neu gewählte Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, ließ sich bei einem Besuch der Bundespolizeidirektion Berlin vom Präsidenten Thomas Striethörster über die Aufgaben der Bundespolizei in der Hauptstadt informieren. Von Harald Schaefer

Begleitet wurde Frank Becker vom stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden und DPoIG-Landesvorsitzenden Berlin, Bodo Pfalzgraf, und dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes Berlin/Brandenburg der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Harald Schaefer.

Becker hinterfragte, ob es in Berlin noch einen Optimierungsbedarf in der Zusammenarbeit zwischen der Bundes- und Landespolizei gebe. Bodo Pfalzgraf wies in der Gesprächsrunde darauf hin, dass es zukünftig möglich wäre, diesen Themenbereich auch im Arbeitskreis Innere Sicherheit des dbb – landesbundes berlin zu behandeln. Dort ist auch die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft vertreten.

Dringender personalpolitischer Handlungsbedarf bei der Bundespolizeidirektion Berlin wurde seitens der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft angezeigt. Trotz wachsender Aufgaben für die Bundespolizeidirektion Berlin in den letzten Jahren habe es keinen entspre-



Foto BPoIG B, StSt OA

Bodo Pfalzgraf, Frank Becker, Thomas Striethörster und Harald Schaefer (von links).

chenden personellen Zuwachs gegeben. Die Entwicklung ist vielmehr gegenteilig.

Bei einem derzeitigen Altersdurchschnitt der Beschäftigten von 48 Jahren in der Bundespolizeidirektion und damit zu erwartenden steigenden Pensionszahlen in den nächsten Jahren ist ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen eher von einer personellen Abschmelzung auszugehen. Dieses würde sich unweigerlich auch negativ auf die Sicherheitslage in der Bundeshauptstadt sowie in Brandenburg auswirken.

Ausschüsse und Arbeitskreise des dbb berlin nehmen Arbeit auf

Nach der Neuwahl der Landesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) konnten nunmehr – direkt nach der Sommerpause – die satzungsgemäßen Ausschüsse und Arbeitskreise des dbb berlin ihre Arbeit aufnehmen.

In den am 14. August 2013 durchgeführten konstituierenden Sitzungen wurden die jeweiligen Vorsitzenden gewählt. Eine fachliche Beratung und somit die Unterstützung der Organe des dbb berlin sind auf diese Weise auch für die laufende Legislaturperiode gewährleistet. Zu Vorsitzenden der Arbeitskreise/Ausschüsse wurden gewählt:

Landestarifkommission: Bernd Raue (Landesleitung dbb berlin); **Ausschuss Organisation und Satzung:** Detlef Dames (DSTG Berlin), **Arbeitskreis Seniorenvertretung:** George Bamberger (BRH Berlin), **Dienstrechtsausschuss:** Mario Moeller (DSTG), **Ausschuss für Technik und Automation:** Winfried Jost (DPVKOM), **Jugendpolitischer Ausschuss:** Falko Naujoks (GdS Berlin), **Finanzausschuss:** Heike Breuning (VBE), **Frauenvertretung:** Petra Woosmann (gkl berlin)

Darüber hinaus ist der Arbeitskreis „Innere Sicherheit“ seitens des Landesvorstandes des dbb berlin in seiner letzten Sitzung bestätigt worden und der Arbeitskreis „Personalvertretungsrecht“ wird ebenfalls wieder eingerichtet. Hier finden die konstituierenden Sitzungen unmittelbar nach der Benennung der Mitglieder durch die Fachgewerkschaften statt.

Die Ausschüsse und Arbeitskreise sowie deren Vorsitzenden sind über die Landesgeschäftsstelle des dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon: 030.327952-0, Fax: 030.3279 52-20, E-Mail: post@dbb-berlin.de zu erreichen.

GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung

Seit mehr als 100 Jahren setzt sich die GdS mit hoher Kompetenz für die Belange der Beschäftigten in der Sozialversicherung ein. Ihre Wurzeln reichen zurück auf den „Verein der Berufsgenossenschafts-Beamten“, der am 5. März 1893 im „Prälaten“ am Alexanderplatz in Berlin gegründet wurde, und auf den „Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen Deutschlands“, dessen Gründung auf den 14. Januar 1894 datiert wird.

Wir sind selbstständig und durchsetzungsfähig

Wir haben klare Ziele. Wir konzentrieren uns auf die Interessen der Beschäftigten in allen Zweigen der deutschen Sozialversicherung. Als Tarif- und Verhandlungspartner der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger, als Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Behörden, Regierungen und Parlamenten gestalten wir maßgeschneiderte und zeitgemäße Beschäftigungsbedingungen. Die Rechte der Arbeitnehmer der Sozialversicherungsträger sollen nicht auf der Strecke bleiben.

Beschäftigt bei einem Sozialversicherungsträger? Wir sind Ihre Fachgewerkschaft!

Wir sind vom Fach für die Belange der Beschäftigten bei einer Krankenkasse, einem Rentenversicherungsträger, einer Berufsgenossenschaft oder einer Unfallkasse, eines landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgers, dem Medizinischen Dienst, der Knappschaft-Bahn-See oder einer Agentur für Arbeit beziehungsweise ihren Verbänden und allen Einrichtungen, die mit diesen organisatorisch oder finanziell verbunden sind.

Wir wirken mit bei der Gestaltung des Tarifrechts der öffentlichen Arbeitgeber Bund, Länder und Gemeinden. Mit dem dbb beamtenbund und tarifunion vertreten wir dort bei Lohnrunden sowie bei den sonstigen Tarifverhandlungen die Interessen unserer Mitglieder.

Wir haben die Fachleute

In den unterschiedlichen Tarifbereichen der Sozialversicherungsträger kennen wir uns als gestaltender Vertragspartner bestens aus. Auch Beamte und DO-Angestellte finden bei uns kundigen Rat und Unterstützung. Im speziellen Dienstordnungsrecht der Sozialversicherung verfügen wir über in Jahrzehnten gewonnene Erfahrungen.

Auch auf die arbeitnehmergerechten Entwicklungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung nimmt die GdS direkten Einfluss.

Das Motto der GdS lautet: Wir kommt weiter!

Jetzt Mitglied werden!
Weitere Informationen zur GdS unter www.gds.de

lehrer berlin

lehrer berlin ist 2012 aus dem traditionsreichen Verband Deutscher Realschullehrer – Landesverband Berlin hervorgegangen. lehrer berlin vertritt nach der vollzogenen Bildungsreform und der Umwandlung der Haupt- und Realschulen in Sekundarschulen die Interessen aller Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Die Sekundarschule sowie die bevorstehende Inklusion erfordern die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Entlastung der Lehrkräfte durch Schulpsychologen, Sozialarbeiter und Verwaltungsassistenten ohne Anrechnung auf Lehrerstellen. Das ist vorerst unser primäres Ziel! Als Pädagoge/Pädagogin an einer Sekundarschule möchten Sie Ihre beruflichen Interessen durch einen starken Verband vertreten wissen.

Unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes (dbb) bietet lehrer berlin seinen Mitgliedern unter



anderem kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz, eine Diensthaftpflichtversicherung einschließlich Schlüsselversicherung und eine Vielzahl interessanter eigener Fortbildungsveranstaltungen wie auch solcher des dbb.

Der Name lehrer berlin ist neu. Unser Anspruch bleibt. Wir stehen auch weiterhin für hohes Engagement in der Interessenvertretung unserer Mitglieder und kompetente Serviceangebote ein.

Kontaktdaten:
Landesvorsitzender
Thorsten J. Oehlschläger
Barnackufer 35, 12207 Berlin
Telefon: 030.70177671
Fax.: 030.70177672
Web: <http://www.lehrerberlin.org>
Mail: kontakt@lehrerberlin.org

dbb berlin nimmt Stellung zum Gesetzentwurf

Wegfall der Praxisgebühr für die Beamtinnen und Beamten in Berlin

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 wurde der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) durch den Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, gebeten, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, der die Abschaffung der Praxisgebühr zum Inhalt hat, Stellung zu nehmen.

Nachstehende Stellungnahme hat der dbb berlin beamtenbund und tarifunion nunmehr in seinem Schreiben vom 14. August 2013 gegenüber dem Innensenator abgegeben:

In unserem Gespräch am 6. August 2013 haben wir Ihnen gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir es für äußerst unglücklich halten, dass Vorlagen zur Beteiligung der Gewerkschaften und Berufsverbände oft nicht mit einer angemessenen Zeit zu Stellungnahmen versehen sind (insbesondere in Ferienzeiten), da wir als Spitzenverband unsere Gremien in eine fachlich fundierte Entscheidungsfindung mit einbeziehen wollen.

Nach unserem Gespräch gehen wir allerdings davon aus, dass seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hierauf in Zukunft entsprechend geachtet wird.

In Abstimmung mit unseren Fachgewerkschaften und dbb bund geben wir zu o. g. Gesetz folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzliches

Vorab ist zu kritisieren, dass der Gesetzentwurf erst mit Schreiben vom 4. Juli 2013 vorgelegt wurde, obwohl die entsprechenden Regelungen zum Wegfall der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung und im Beihilferecht des Bundes bereits im Jahr 2012 beschlossen wurden.

Das Land Berlin ist offenbar nicht in der Lage oder aber nicht Willens, positiv wirkende Regelungen zeitnah auch auf seine Beschäftigten zu übertragen.

Zu Artikel I und III (Änderung des Landesbeamtengesetzes beziehungsweise der Landesbeihilfeordnung) im Hinblick auf die wirkungsgleiche Übertragung der Abschaffung der Praxisgebühr

Mit der Einführung der eigenständigen Berliner Landesbeihilfeverordnung im Jahr 2009 gilt für den Bereich der Arzneimittel eigenständiges Landesrecht, das bewusst von der Beihilfeverordnung abweicht.

Dieser Berliner Weg dient der Verwaltungsvereinfachung und somit der besseren Verständlichkeit für die Beihilfeberechtigten, da die Beihilfefähigkeit von Arzneimitteln nicht den vielfach unverständlichen Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung folgt. Dieser Weg wurde durch eine erhöhte Praxisgebühr von zwölf Euro (zusätzlich zwei Euro pro Quartal für die abweichende Arzneimittelregelung) ausgeglichen. Dieses Verfahren sieht der dbb beamtenbund und tarifunion berlin grundsätzlich als gerechtfertigt an.

Unbeschadet dessen rückt nunmehr die Regelung zur Abschaffung der Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro die vom dbb berlin grundsätzlich abgelehnte Kostendämpfungspauschale erneut in den Mittelpunkt. Dabei fühlen sich die Beamten und Versorgungsempfänger ab der Besoldungsgruppe A 7 angesichts des grundsätzlichen Besoldungs- beziehungsweise Versorgungsniveaus im Lande Berlin als ungerechtfertigt zusätzlich belastet. Deshalb wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass der dbb berlin die Kostendämpfungspauschale aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt, die Abschaffung der Praxisgebühr sowie den eingeschlagenen Weg zur Kostenerstattung der Arzneimittel mitträgt.

Da im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung beziehungsweise im Beihilferecht des Bundes die Praxisgebühr bereits zum 1. Januar 2013 entfallen ist, ist eine schnelle Umsetzung geboten.

Zu Artikel II (Änderung Landesbeamtenversorgungsgesetzes)

Die sinnvolle Schließung der Regelungslücke im Hinblick auf § 50 e Beamtenversorgungsgesetz im Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird begrüßt. Damit wird die fehlende Anschlussregelung über die vorübergehende Gewährung von Zuschlägen in Entsprechung der Basisregelung des § 14 a Beamtenversorgungsgesetz nachgeholt und somit die Möglichkeit eröffnet, unter Umständen bestehende Versorgungslücken gegebenenfalls zeitweilig zu verringern.

Beamtenpensionen: Staat kann sich nicht verstecken

Zu der vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann angestoßenen Diskussion über die Beamtenpensionen hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt klargestellt, dass sich der Staat als Dienstherr nicht vor den berechtigten Ansprüchen seiner Beamtinnen und Beamten verstecken könne.

„Ministerpräsident Kretschmann sieht die Stabilität der Staatsfinanzen seines Landes durch Ausgaben für künftige Beamtenpensionen gefährdet und hat deshalb seine Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, nach der Sommerpause gemeinsam über die Beamtenversorgung nachzudenken. Das kann für jetzige wie künftige Versorgungsempfänger nur eine Reform mit Minuszeichen erwarten lassen“, sagte Dauderstädt in Berlin. „Vernünftigerweise haben die Staatsregierungen in Wiesbaden und München schnell reagiert und signalisieren, keinen solchen Bedarf zu sehen oder sich an solchen Runden nicht zu beteiligen“, stellte der dbb Chef fest und verwies darauf, dass die von Kretschmann benutzte Formulierung, bei den Pensionen handle es sich um „versteckte Pensionslasten“ völlig unverständlich sei. „Der öffent-

liche Dienst und seine Kosten sind durch die Personalhoheit der öffentlichen Hand langfristig präzise vorhersehbar“, stellte Dauderstädt klar, „Versetzungen in den Ruhestand sind keine Überraschungen für den Fiskus. Jeder ordentliche Haushaltsvorstand pflegt seine Verbindlichkeiten einzuplanen und bei seinem Ausgabeverhalten zu beachten. Das gilt auch und erst recht für Vater Staat – er kann sich nicht verstecken.“

Im Übrigen erinnerte Dauderstädt daran, dass zwar mit der Föderalismusreform 2006 Zuständigkeiten auch zu versorgungsrechtlichen Fragen auf die Länder übergingen, der Kern der Beamtenversorgung aber nach wie vor bundeseinheitlich in Artikel 33 des Grundgesetzes geschützt und daher nicht disponibel sei.

Seniorengruppe der gkl berlin – Vorsitzwechsel

Nach langjährigem Wirken als Vorsitzende der Seniorengruppe der gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin (gkl berlin) trat Evelyn Dinger am 6. August 2013 aus persönlichen Gründen zurück.

Evelyn Dinger gehört zu den Gründungsmitgliedern der gkl berlin und leitete seit Anfang 2004 stets charmant und mit hohem Engagement die Gruppe der pensionierten beziehungsweise verrenteten Mitglieder. Über diese Funktion hinaus nahm Evelyn Dinger auch die Interessen der Seniorinnen und Senioren im dbb berlin wahr.



Die Vorsitzende der gkl berlin, Cornelia Stemmler, dankte Evelyn Dinger für die geleistete wertvolle gewerkschaftspolitische Arbeit und überreichte ihr zum Abschied einen Blumenstrauß sowie einen Büchergutschein.



Der neue Vorsitzende der Seniorengruppe der gkl berlin mit seinen Stellvertretern/-innen Manfred Volkmer, Anna Lück, Reinhard Knieriemen, Eberhard Hempel, Marianne Adler (von links).

Der neu gewählte Vorsitzende der Seniorengruppe der gkl berlin, Reinhard Knieriemen, bedankte sich für die hervorragende Zusammenarbeit und sprach die Hoffnung aus, Evelyn Dinger noch recht lange in dem Kreise der Seniorengruppe begrüßen zu können.

dbb berlin und Verbandes der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin e. V. bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Personalmangel bei Gesundheitsämtern beklagt!

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin e. V. hat der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, ein Gespräch mit der Staatssekretärin für Gesundheit, Emine Demirbüken-Wegner, zu verschiedenen Fachfragen durchgeführt.



Frank Becker, Dr. Uwe Peters, Staatssekretärin Emine Demirbüken-Wegner, Dr. Raimund Pitzing, Martina Hänel und Dr. Gudrun Widders (von links).

In dem ersten Gespräch mit der Staatssekretärin ging es unter anderem darum, dass die statistische Erfassung der Leichenschaucheine aufgrund von Änderungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes und des Datenschutzes eine Aufgabenverlagerung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf die Gesundheitsämter notwendig macht. Das Amt für Statistik

darf demnach zukünftig keine personenbezogenen Daten mehr erhalten und weiterverarbeiten. Es wurde erörtert, dass die Gesundheitsämter personell nicht in der Lage sein werden, diese zusätzliche Aufgabe zu bewältigen. Die Gesundheitsämter sind für die Aufgaben, die ihnen gesetzlich übertragen wurden, bereits jetzt mit 20 Prozent Personal zu gering ausgestattet. Daher wird für diese neue Aufgabe zusätzliches Personal und adäquate IT-Ausstattung benötigt.

Der Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes hat gegenüber der Staatssekretärin bereits umfassend schriftlich Stellung bezogen.

Darüber hinaus sagte die Staatssekretärin Demirbüken-Wegner in dem Gespräch zu, Vertreter des Ärzteverbandes an Beratungen von Gremien bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

Politischer Gedankenaustausch des dbb beamtenbund und tarifunion berlin

dbb berlin im Gespräch mit Bündnis 90/Die Grünen

Im Rahmen eines ersten Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern der Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat der dbb berlin die derzeit dringendsten Themen des öffentlichen Dienstes in Berlin angesprochen.

An dem Gespräch nahmen seitens der Fraktion die Fraktionsvorsitzende Ramona Pop sowie Benedikt Lux, Stefanie Remlinger und Heiko Thomas sowie seitens der Landesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin Frank Becker und Ferdinand Horbat teil.

Zentrales Thema des dbb berlin war auch hier die nicht hinzunehmende Besoldungspolitik des Senats. Es wurde um Unterstützung der berechtigten Forderungen des dbb berlin nach einer verlässlichen Angleichung der Besoldung an das Bundesniveau gebeten. Kritisiert wurde auch, dass die vom Senats

vorgeschlagenen Besoldungserhöhungen für 2014 und 2015 jeweils erst zum 1. August und nicht zum 1. Januar ausbezahlt werden sollen.

Im Rahmen ihrer Sommerklausur hat die Grünen-Fraktion mindestens drei Prozent mehr Besoldung für die Berliner Beamten in den kommenden zwei Jahren gefordert. Diese Aussage wurde bereits gegenüber der Landesleitung des dbb berlin im gemeinsamen Gespräch vorgetragen. Die Fraktionsvorsitzende Ramona Pop und der Innenexperte Benedikt Lux erklärten, dass mit der vom Senat beschlossenen Erhöhung von 2,5 Prozent die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin im Gehaltsniveau im bundesweiten Vergleich immer weiter abgehängt werden. Damit sei die bis 2017 versprochene Angleichung an den Durchschnitt der bundesdeutschen Beamtengehälter überhaupt nicht zu schaffen, so die Kritik der Grünen-Fraktion an der Senatsentscheidung. Die 0,5 Prozent mehr Gehalt würden das Land 20 Millionen Euro im Jahr mehr kosten und könnten aus dem Haushalt, zum Beispiel aus den Zinspolstern des Finanzsenators oder aus den Steuermehreinnahmen bezahlt werden.



(Foto: Pressestelle Bündnis 90/Die Grünen)

Ferdinand Horbat, Ramona Pop, Benedikt Lux, Stefanie Remlinger und Frank Becker.

Ferner wurden ausführlich schulpolitische Themen erörtert. Diese sollen auf Fachebene zu verschiedenen Einzelfragen fortgeführt werden.

Die Fraktionsvorsitzende Ramona Pop und dbb berlin Landesvorsitzender Frank Becker verabredeten, sich auch zukünftig konstruktiv und regelmäßig zu den Themen des öffentlichen Dienstes auszutauschen.

Leistungsfähiger öffentlicher Dienst

dbb Positionen zum Wahljahr 2013

Zu den Wahlen 2013 hat der dbb bund auf seiner Homepage seine Positionen dargestellt. Wir veröffentlichen hier einen kleinen Teil, der sich direkt mit dem öffentlichen Dienst befasst. Weitergehende Informationen können auf der Homepage www.dbb.de nachgelesen werden.

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist die Voraussetzung für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge sowie gleiche Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsbedingungen in ganz Deutschland. Diese Verlässlichkeit ist Voraussetzung für sozialen Frieden und eine prosperierende Wirtschaft.

Die ungestüme Privatisierungspolitik der letzten Jahre hat sich als teurer Irrweg erwiesen. Für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben sollen in öffentlicher Hand verbleiben. Dort, wo es um hoheitliche Maßnahmen und Grundrechtseingriffe geht, muss der Staat selbst handeln.

Berufsbeamtentum

In der Vergangenheit hat sich dabei gezeigt, dass ein an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichtetes Berufsbeamtentum Garant für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Dieses gilt es, unter

Berücksichtigung des Rahmens des Art. 33 Abs. 5 GG weiterzuentwickeln. Das Streikverbot ist und bleibt dabei eine der tragenden Säulen des Berufsbeamtentums. Die Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen müssen im Gegenzug entsprechend effektiv ausgestaltet sein, auch gegenüber den parlamentarischen Gremien.

Dort, wo öffentliche Aufgaben zu erfüllen sind, muss auch deren Finanzierung sichergestellt sein. Die Rückführung der Verschuldung der öffentlichen Hände ist ein wichtiges Ziel. Die Umsetzung, etwa in Form der Schuldenbremse, darf nicht dazu führen, dass der Staat seine Handlungsfähigkeit verliert und die öffentliche Verwaltung funktionsunfähig wird.

Den demografischen Wandel gestalten

Angesichts des demografischen Wandels wird es darum gehen, auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt geeigneten Nachwuchs für die unter-

schiedlichsten Aufgaben der Verwaltung zu gewinnen.

Ein dauerhaft leistungsfähiger öffentlicher Dienst kann nicht weiter auf die Potenziale von weiblichen Beschäftigten verzichten; Familienpflichten und Karriereperspektiven dürfen nicht im Widerstreit stehen. Der berufliche Wiedereinstieg nach Familienphasen ist zu erleichtern und mit gezielten Wiedereinstiegsprogrammen zu unterstützen. Das erfordert variables, situationsgerechtes Handeln: Dazu sind bei der Besetzung von Führungspositionen vermehrt die Potenziale von Frauen zu nutzen. Leitende Funktionen sollen im Regelfall teilzeitgeeignet sein und entsprechend ausgestaltet werden.

Unverzichtbar sind familienbewusste und geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen.

Teilzeittätigkeit darf sich – unabhängig von Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung – nicht aufstiegs- und karrierehemmend auswirken. Telearbeit kann, bei entsprechender Ausgestaltung und in der Form der alternierenden Telearbeit, ein Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein; Menschen mit einem Handicap brauchen flexible und angepasste Arbeitsplatzgestaltungen.

Um qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, wird es auch darum gehen, gezielt Personen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu interessieren, deren Potenziale zu fördern und Vorbehalte bei ihrer Einstellung in den öffentlichen Dienst abzubauen. Gleichzeitig wird der öffentliche Dienst aber auch älter werdenden Beschäftigten gerecht werden müssen. Selbst in Zeiten der Finanzknappheit muss ein Einstellungskorridor aufrechterhalten werden, um eine auch in Zukunft tragfähige Altersstruktur zu erhalten und den Wissenstransfer von älteren erfahrenen Beschäftigten auf den Nachwuchs zu ermöglichen.

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes steht und fällt dabei mit der Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Fort- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens sind daher sicherzustellen.

Notwendig sind die Rückkehr zu einer aufgabengerechten Personal-

ausstattung und die Bereitstellung der hierfür notwendigen Ressourcen. Die pauschalen Stellenkürzungen der Vergangenheit, die eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung infrage gestellt und die Verantwortung für das ordnungsgemäße Funktionieren des Staates letztlich auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen haben, müssen ein Ende finden.

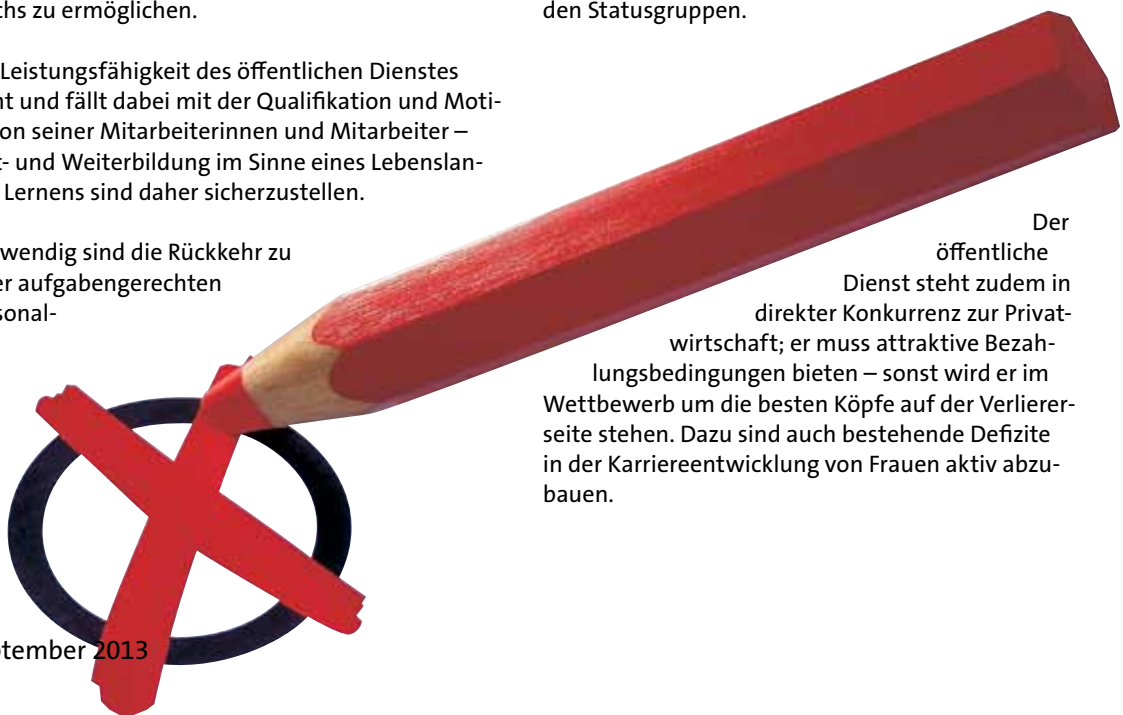
Die Beteiligungsrechte entwickeln

Zudem braucht ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst eine umfassende Beteiligung der Beschäftigten bei allen sie betreffenden sozialen, personellen und organisatorischen Maßnahmen. Hierfür ist ein modernes Personalvertretungsrecht erforderlich, das die gravierenden Veränderungen in der Arbeitswelt der vergangenen Jahre aufgreift und die Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen verbessert. Bei Aufrechterhaltung des Gruppenprinzips müssen insbesondere das Beteiligungsniveau angehoben und der Beteiligungskatalog erweitert werden.

Die Bezahlung fair gestalten

Alle die Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes haben Anspruch auf eine Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.

Eine besondere Gehaltszurückhaltung ist keine Lösung; vielmehr brauchen alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Zuwächse, die nicht mit Realverlusten verbunden sind. Dies gilt gerade für die Beamtinnen und Beamten, denen kein Streikrecht zusteht. Deshalb wollen wir dazu beitragen, dass alle Gesetzgeber ihrer Verantwortung gerecht werden und durch Gesetz gebotene Anpassungen der Besoldung bewirken. Benachteiligungen einer Statusgruppe sind ein Verstoß gegen das Gebot des ordentlichen und fairen Umgangs und den Grundkonsens zur gleichmäßigen Entwicklung zwischen den Statusgruppen.



Der öffentliche Dienst steht zudem in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft; er muss attraktive Bezahlungsbedingungen bieten – sonst wird er im Wettbewerb um die besten Köpfe auf der Verliererseite stehen. Dazu sind auch bestehende Defizite in der Karriereentwicklung von Frauen aktiv abzubauen.

Interessen von Frauen werden derzeit nicht vertreten

Justiz ohne Gesamtfrauenvertretung

Durch das am 3. Mai 2013 verkündete Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin ist die am 22. November 2013 durchgeführte Wahl der Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz und deren Stellvertreterin für ungültig erklärt worden. Grund hierfür waren festgestellte Mängel im Wahlverfahren. Mit Ablauf des 28. Juni 2013 endete somit die Amtszeit der gewählten Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz und ihrer Stellvertreterin. Seit dem 1. Juli 2013 werden die Interessen der Frauen in der Berliner Justiz folglich nicht mehr durch eine Gesamtfrauenvertreterin vertreten.

Weder die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz noch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen scheinen daran Anstoß zu nehmen, dass wegen der fehlenden Beteiligung der Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz jetzt zum Beispiel Einstellungsverfahren aber auch Beförderungen, Überbeurteilungen und so weiter ohne den nach dem Landesgleichstellungsgesetz notwendigen Blick auf die Frauenförderung durchgeführt werden.

Irritation hat bei den Frauenvertreterinnen in der Berliner Justiz eine Meinungsbildung in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hervorgerufen, wonach der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz für die Zeit bis zu einer Neuwahl der Gesamtfrauenvertreterin der Berliner Justiz und deren Stellvertreterin die Interessen der Frauen im Sinne der Gesamtfrauenvertreterin nach dem Landesgleichstellungsgesetz mit vertreten werden soll. Offensichtlich ist hierbei vollständig außer Acht gelassen worden, dass das Handlungsfeld des Gesamtpersonalrates sich aus dem PersVG ergibt und der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz ausschließlich für das nichtrichterliche Personal zuständig ist.

Das bedeutet: Alle beteiligungspflichtigen Maßnahmen, die das richterliche Personal betreffen und im Entscheidungsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, dem Präsidialrat bei dem Kammergericht und/oder der Präsidentin des Kammergerichts liegen, finden ohne deren Interessenvertretung statt.

Ferner ist die Gesamtfrauenvertreterin bei allen organisatorischen Maßnahmen, die mindestens zwei Dienststellen betreffen, in der Beteiligung. In diesen Fällen werden ebenfalls die Interessen der Frauen in der Berliner Justiz nicht vertreten.

In einem Telefonat zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und dem für Frauenpolitik zuständigen Mitglied des Senats (SenAIF)

soll der Staatssekretär zugesagt haben, nur unaufschiebbare Maßnahmen in der Zeit bis zur Neuwahl der Gesamtfrauenvertreterin auf den Weg zu bringen. Diese Zusage scheint entweder sehr auslegungsfähig oder aber in Vergessenheit geraten zu sein. Als ordentliches Mitglied im Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz erhält die ehemalige Gesamtfrauenvertreterin Kenntnis zumindest von Maßnahmen das nichtrichterliche Personal betreffend und kann schon hierbei keine Unaufschiebbarkeit in derzeitig auf den Weg gebrachten Maßnahmen feststellen.

Diese telefonische Zusage des Staatssekretärs kann sich naturgemäß nicht auf den Zuständigkeitsbereich der Präsidentin des Kammergerichts sowohl für den richterlichen als auch den nichtrichterlichen Bereich (hier zum Beispiel Referat Aus- und Fortbildung) erstrecken.

Die Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Rechte der Frauen in der Berliner Justiz findet auch keine Befürworter/-innen in der Deutschen Justiz Gewerkschaft Berlin. Senator Heilmann wäre in der Lage gewesen, und ist von den Frauenvertreterinnen der Berliner Justiz darum ersucht worden, bis zur Neuwahl eine Gesamtfrauenvertreterin kommissarisch einzusetzen. Denn: Ist in einem Gesetz etwas nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden, so ist es machbar. Grundlage hierfür ist natürlich das „Wollen“!

Für Entscheider/-innen ist es natürlich wesentlich bequemer die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes nicht durch die Gesamtfrauenvertreterin überwacht zu sehen und diese bei allen Maßnahmen beteiligen zu müssen.

Das Landesgleichstellungsgesetz und somit die Interessen der Frauen in der Berliner Justiz haben offensichtlich für Senator Heilmann keinen nennenswerten Stellenwert.

*Christiane Knittel
stellvertretende Vorsitzende der Berliner DJG*

Kurzmeldungen

Gesundheitsschutz und Demografie – Charité: Tarifverhandlungen haben begonnen!

Am 13. August 2013 hat der dbb mit der Arbeitgeberseite Tarifverhandlungen zum Thema Gesundheitsschutz und Demografie aufgenommen. Der dbb strebt hier ein tragfähiges Gesamtkonzept zum Gesundheitsschutz und der Gesundheitsprävention der Beschäftigten sowie zur Lösung des absehbaren Demografieproblems an, um der zunehmenden gesundheitlichen Belastung der Beschäftigten entgegenzuwirken.

Hier kann auf Dauer nur ein umfassendes Konzept weiterhelfen, das durch Prävention und Gesundheitsschutz unsere immer stärker belasteten und älter werdenden Beschäftigten in allen Arbeitsbereichen schützt und gesund erhält. Deshalb fordern wir eine tarifvertragliche Lösung, die diese Probleme möglichst umfassend für alle Beschäftigten löst.

In den konstruktiven Gesprächen wurde ein Rahmen für die nun anstehenden Verhandlungen vereinbart. Beide Seiten verständigten sich auf eine Fortsetzung der Verhandlungen Ende September.

dbb Vertreterinnen und Vertreter beim Kontaktfeuer der Berliner Feuerwehr

Auf Einladung des Landesbranddirektors Wilfried Gräfling haben auch Vertreterinnen und Vertreter der Fachgewerkschaften des dbb berlin, die auf dem Gebiet der inneren Sicherheit tätig sind, am „Kontaktfeuer“ teilnehmen können. So konnten neben zahlreichen Funktionsträgern der Landesvorsitzende der DPoIG, gleichzeitig stellvertretender Landesvorsitzender des dbb berlin, Bodo Pfalzgraf, die Landesvorsitzende der gkl berlin, Cornelia Stemmler, der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny, und der Landesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion berlin, Frank Becker, die Möglichkeit zum Gedankenaustausch nutzen.

Das sogenannte „Kontaktfeuer“ wurde am 13. Mai 1976 zum ersten Mal auf dem Villengelände durchgeführt und bietet seitdem die Möglichkeit, Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Feuerwehr, Polizei, Senatsdienststellen, Firmen, Rundfunk, Fernsehen und Presse sowie den Hilfsorganisationen (ASB, THW, DLRG, DRK, JUH, MHD) zu intensivieren. Die Planung und Durchführung wird vom Büro der Landesbranddirektion und der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz (AGBB Berlin) gemeinsam mit der Feuerwache Wannsee vorgenommen.



Frank Becker, Cornelia Stemmler und Innensenator Frank Henkel nutzen das „Kontaktfeuer“ zum Gedankenaustausch über gewerkschaftspolitische Themen (von links).

Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung nutzten Frank Becker und Cornelia Stemmler die Gelegenheit, dem Mitglied Isolde Riedl für ihre langjährige Mitarbeit in der gkl berlin die Ehrennadel in Silber mit Ehrenurkunde zu verleihen. Isolde Riedl hatte die Ehrennadel im Rahmen des Landesgewerkschaftstages des dbb berlin leider nicht in Empfang nehmen können.



Isolde Riedl, Frank Becker und Cornelia Stemmler kurz nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel (von links).

Gewinnbringender privater Handel im Internet ist steuerpflichtig

(dbb) Privater Handel mit Gewinnerzielungsabsicht im Internet ist steuerpflichtig. Darauf hat der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler hingewiesen.

Denn Privatpersonen, die nachhaltig und mit Gewinnerzielungsabsicht Internethandel auf Handelsforen betreiben, erzielen Einkünfte aus einem Ge-

werbebetrieb, so Eigenthaler im „Handelsblatt“ (Ausgabe vom 10. August 2013). „Dieser Gewerbebetrieb ist anzumelden.“ Es werden Einkommensteuer und oft auch Umsatzsteuer samt Gewerbesteuer fällig. Eigenthaler: „Aus Privatpersonen werden in solchen Fällen Unternehmer. Und die müssen dem Finanzamt dann sogar eine Gewinnermittlung vorlegen.“

Doch das macht nicht jeder. Egal, ob er es nicht weiß, nicht wissen will oder „vergisst“, keine Ausrede helfe. Die Steuerfahndung habe diese „vergesslichen“ Internet-Verkäufer längst im Visier. „Es wird in Zukunft sicherlich zu verstärkten Stichproben der Fahnder kommen. Vor allem, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass jemand in großem Stil Handel betreibt, ohne Steuern zu bezahlen“, sagte Eigenthaler. Er gehe davon aus, dass vor allem E-Bay im Fokus stehen wird.

Zunächst war nicht klar, ob entsprechende Anfragen überhaupt rechtens sind. Doch das wurde kürzlich

vom Bundesfinanzhof entschieden – zugunsten der Steuerfahnder. „Daraus ergibt sich, dass Portale wie beispielsweise E-Bay verpflichtet sind, Auskunft zu geben“, so Eigenthaler.

Vertretung des dbb berlin im Akademievorstand der Verwaltungsakademie

Seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden Frank Becker zum Mitglied des Akademievorstandes der Verwaltungsakademie (VAK) und Bodo Pfalzgraf zum stellvertretenden Mitglied benannt.

Der Akademievorstand der VAK leitet die Verwaltungsakademie und ist unter anderem zuständig für die Billigung des Entwurfs und die Feststellung des Haushaltsplans und Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung.

Der richtige Weg zum dbb Rechtsschutz

Rechtsschutz für dbb Mitglieder

Der dbb führt berufsbezogenen Rechtsschutz im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen für deren Einzelmitglieder durch.

Was ist Rechtsschutz?

Rechtsschutz auf Grundlage der dbb Rahmenrechtsschutzordnung (RRSO) gliedert sich in Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz.

Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass das zuständige dbb Dienstleistungszentrum mündliche oder schriftliche Auskünfte oder rechtliche Kurzeinschätzungen abgibt.

Verfahrensrechtsschutz bedeutet die Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren durch das zuständige dbb Dienstleistungszentrum.

Rechtsschutz kann generell nur über Ihre Fachgewerkschaft beantragt werden und nicht direkt über den dbb oder die dbb Dienstleistungszentren.

Wer erhält gewerkschaftlichen Rechtsschutz und wie weit geht dieser Rechtsschutz?

Der dbb bietet den Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsorganisationen exklusiv und kostenlos berufsbezogenen Rechtsschutz an. Die Rechtsschutzgewährung selbst erfolgt über den zuständigen

Landesbund oder die Fachgewerkschaft. Die Rechtsschutzdurchführung wird über die zuständigen Dienstleistungszentren bewirkt.

Der Rechtsschutz umfasst Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit derzeitigen oder früheren beruflichen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder im privaten Dienstleistungssektor stehen. Darunter fallen auch Tätigkeiten in den Funktionen als Mitglied eines Personal- oder Betriebsrates, einer Jugend- oder Ausbildungsvertretung, als Frauenbeauftragte oder als Vertrauensfrau/-mann für Schwerbehinderte.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst damit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen.

Er umfasst auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben, wie zum Beispiel Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder Fragen im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und Ähnliches mehr.

In Straf-, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitsverfahren kann die Rechtsschutz gewährende Stelle im Aus-

nahmefall Rechtsschutz gewähren. Eine Rechtsschutzdurchführung über die dbb Dienstleistungszentren erfolgt hinsichtlich der straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Sachverhalte nur insoweit, als ein unmittelbarer Berufs- und Tätigkeitsbezug gegeben ist.

Die Rechtsschutzdurchführung in disziplinarrechtlichen Angelegenheiten ist stets möglich, da ein Disziplinarverfahren immer einen unmittelbaren dienstlichen Bezug hat.

Weitere Voraussetzungen des Rechtsschutzes

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz, wie er vom dbb für die Einzelmitglieder seiner Mitgliedsorganisationen angeboten wird, ist eine freiwillige satzungsmäßige Leistung des dbb. Einen Anspruch hierauf gibt es nicht. Die Rechtsschutzdurchführung wird versagt, wenn dem Rechtsschutzanliegen hinreichende Erfolgsaussichten fehlen oder dem Rechtsschutzanliegen gewerkschaftspolitischen Bestrebungen entgegenstehen.

Wer übernimmt die Kosten?

Der Rechtsschutz durch den dbb ist für Sie als Einzelmitglied kostenlos, wenn nicht die Rechtsschutzordnungen oder -richtlinien der Rechtsschutz gewährenden Stellen etwas anderes bestimmen.

Der dbb übernimmt grundsätzlich die notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse für die Führung des Verfahrens. Zu den notwendigen Kosten gehören gegebenenfalls auch die gesetzlichen Gebühren des gegnerischen Rechtsanwalts.

Für den Fall, dass die dbb Dienstleistungszentren aus prozessualen Gründen gehindert sind, das Verfahren selbst zu führen, beauftragt der dbb einen externen Rechtsanwalt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der dbb.

Die Sachverständigenkosten werden vom dbb übernommen, wenn sie auf einen gerichtlichen Beweisbeschluss oder auf eine gerichtliche Beweisanordnung zurückzuführen sind.

Gutachterkosten nach § 109 SGG werden vom dbb dann getragen, wenn sie erforderlich sind. Erforderlich in diesem Sinne sind sie, wenn es zum Sachverhalt widersprüchliche fachärztliche Einschätzungen gibt oder sonstige medizinisch begründete Zweifel an den Gutachten nachvollziehbar belegt werden können.

Was muss ich tun, um Rechtsschutz zu erhalten?

Der dbb Rechtsschutz in dem umschriebenen Umfang setzt einen vorherigen Rechtsschutzantrag voraus. Wenden Sie sich bitte direkt an ihre zuständige

Fachgewerkschaft und beantragen dort die Gewährung von Rechtsschutz. Ihre Mitgliedsgewerkschaft vermittelt Ihnen den Kontakt zum jeweils zuständigen Dienstleistungszentrum.

Von Ihrer Mitgliedsgewerkschaft erhalten Sie einen Rechtsschutzantrag, den Sie mit Ihren persönlichen Daten – Status, Erreichbarkeit, und so weiter – versehen. Bitte geben Sie Ihrer Mitgliedsgewerkschaft eine hinreichende schriftliche Stellungnahme ihres Rechtsschutzbegehrens.

Gleichzeitig sollten Sie sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzbegehren stehen – etwa Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Ausgangs- und Widerspruchsbescheide, Beurteilungen, Vorkorrespondenz und so weiter – in Kopie übermitteln. Das so gesammelte Material wird seitens der Mitgliedsgewerkschaft entweder direkt oder – wenn eine Mitwirkung des Landesbundes erforderlich ist – über den Landesbund an das zuständige Dienstleistungszentrum weiter gereicht. Hier erfolgt die weitere rechtliche Bearbeitung.

Für den Fall eines drohenden Fristablaufs (etwa wenn ein Verwaltungsakt mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen war oder eine arbeitgeberseitige Kündigung vorliegt) können Sie sich nach der Kontaktaufnahme mit Ihrer Mitgliedsgewerkschaft auch kurzfristig an das zuständige Dienstleistungszentrum wenden, um eine sachgerechte Sofortberatung zu erhalten. In einem derartigen Fall muss selbstverständlich schnell gehandelt werden, um dem drohenden Fristablauf zu begegnen.

Wie arbeiten die dbb Dienstleistungszentren?

Nach dem Eingang der Rechtsschutzunterlagen nimmt das Dienstleistungszentrum Kontakt mit Ihnen auf. In der Regel erfolgt eine Eingangsbestätigung und fehlende Unterlagen werden angefordert. Dann beginnt die mündliche oder schriftliche Beratung. Sofern der Rechtsschutzfall in einen Verfahrensrechtsschutz mündet, werden die einzelnen Verfahrensabschnitte mit Ihnen abgestimmt. Von sämtlichen Schriftstücken in Ihrer Angelegenheit erhalten Sie Kopien für Ihre Unterlagen, sodass Sie jederzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert sind.

Die hier dargestellten Hinweise zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz können nur einen groben Überblick über Art, Inhalt und Umfang der Rechtsschutzdurchführung durch die dbb Dienstleistungszentren geben. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Zusammenspiel der dbb Satzung und der dbb Rahmenrechtsschutzordnung in der jeweils gültigen Fassung.

BSBD Berlin:

Personalabbau ohne Sinn!

Sicherheit der Vollzugsanstalten und Betreuung der Inhaftierten massiv gefährdet

Mit großem Bedauern stellt der BSBD Berlin fest, dass die Senatsverwaltung für Justiz weiterhin an Personaleinsparungen festhält. Auch nach der zweitägigen Klausurtagung mit Vertretern/-innen der Abteilung III der Senatsverwaltung, den Anstaltsleitern/-innen, den Personalräten/-innen, Frauen- und Schwerbehindertenvertreter/-innen sowie den Gewerkschaften in Schmöckwitz gibt es nach Feststellung des BSBD Berlin kein Konzept, wie die geplanten Personalabgänge umgesetzt werden soll.

Zwar wurde jetzt aus dem Senatsbeschluss, wonach bis 2016 205 sogenannte Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Justizvollzug eingespart werden sollen, das Konzept „Schmöckwitz 205“ vorgelegt, eine notwendige, für den gesamten Justizvollzug geltende Personalbedarfsberechnung liegt aber deshalb immer noch nicht vor.

„Wir unterstützen das Anliegen des Justizsenators, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, um nach Möglichkeit passgenau den Personalbedarf bis 2018 und darüber hinaus zu berechnen. Dabei muss es aber auch Korrekturen geben, wenn die bisherigen Berechnungen nicht mehr den Realitäten entsprechen! Da bisher große Vollzugsanstalten wie die JVA-en Tegel und Moabit nicht stellengenau durchgerechnet wurden, kann die Zahl der Beschäftigten für die Vollzugsanstalten bis 2016 nicht real angegeben werden“, so der BSBD-Landesvorsitzenden Thomas Goiny. Bereits im Frühjahr hatte der BSBD Berlin darauf hingewiesen, dass die Justizverwaltung durch den Personalabbau ernsthaft die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten riskiert und damit billigend Gewalt und den Handel mit illegalen Drogen in den Haftanstalten in Kauf nimmt.

Nachwuchskräfte verbeamten!

Der BSBD Berlin erwartet, dass eine über das Jahr 2016 hinausreichende Personalbedarfsplanung entsprechend den Beschlüssen der Regierungsfractionen aufgestellt wird, die auch die Möglichkeit steigender Gefangenzahlen berücksichtigt. Außerdem müssten die Nachwuchskräfte wieder verbeamtet werden (das gilt natürlich auch für den jetzt ausgebildeten Verwaltungslehrgang). Dabei begrüßt der BSBD ausdrücklich die Initiative des Senators, die letzten beiden Ausbildungslehrgänge im allgemeinen Vollzugsdienst (LG 221 und 222) weiter zu beschäftigen.

Perspektivplanung fehlt

Der BSBD erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Sven Rissmann, bereits auf dem Gewerkschaftstag des dbb berlin am 15. Mai 2013 ein ausgearbeitetes Konzept zur Personalplanung bis 2020 vorgestellt hatte, in dem die CDU ihre Vorstellungen für die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst dargelegt hat. Allerdings fehle bis heute vom großen Koalitionspartner eine gleichwertige konkrete Aussage über den zukünftigen Umgang mit dem Personal im öffentlichen Dienst. Für den BSBD Berlin hatte der Landesvorsitzende Thomas Goiny auf dem Gewerkschaftstag begrüßt, dass die CDU-Fraktion als erste Regierungspartei ein konkretes Konzept vorgelegt und die Nachwuchsgewinnung als die zentrale Aufgabe der nächsten Jahre bezeichnet hat. „Damit steht und fällt die Lebensfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Berlin im Allgemeinen und im Justizvollzug im Speziellen“, so Goiny.



Thomas Goiny

Anreize schaffen

Der BSBD Berlin erwartet jetzt endlich klare Zu- und Aussagen der Politik, wie die Berufsbilder im Justizvollzug belebt und die Mitarbeiter und Mitarbeiter/-innen aus der derzeitigen demotivierten Talsohle herausgeholt werden können.

Dazu hat der BSBD folgende Kernforderungen erhoben:

- > Beibehaltung der Ausbildungsstandards mit mindestens zwei Lehrgängen pro Jahr!!
- > Übernahme der Anwärter und Anwärterinnen nach der Ausbildung ins Beamtenverhältnis und Wiedereinführung der Anwärtersonderzuschläge, damit sich gute Bewerber/-innen im Einzelfall nicht anderen Berufsfeldern zuwenden und dem Justizvollzug in Berlin erhalten bleiben.
- > Die Grundvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung muss sich auch bei der Eingrupp-

piebung in der Besoldungstabelle in den jeweiligen Erfahrungsstufen bemerkbar machen.

- > Ein/-e 35-jähriger Bewerber/-in darf nach der Ausbildung nicht in der Erfahrungsstufe 1 beginnen.
- > Die Laufbahnverordnung muss großzügig ausgelegt werden, um im Rahmen der Perspektivplanung für die Beschäftigten größtmögliche Aufstiegschancen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die Bewertung der Meister im Werkdienst, der Mitarbeiter/-innen in der IT-Stelle und der Sportbeamten/-innen mit entsprechenden Voraussetzungen nach Laufbahngruppe 2.

Mehr Wertschätzung für Justizvollzug eingefordert

Eine Frage der Wertschätzung ist für den BSBD schließlich die Wiedereinführung der Jubiläumszulage für eine 25-jährige und eine 40-jährige Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst.

Außerdem muss die Justizvollzugszulage an die von Feuerwehr und Polizei angepasst werden. Die Arbeit im Justizvollzug weist die gleichen schweren Belastungen wie die von Polizei und Feuerwehr. Es gibt daher keine schlüssigen Argumente, den Justizvollzug finanziell schlechter zu stellen.

dbb berlin

Noch mehr politische Gespräche

Derzeit führt die Landesleitung des dbb berlin regelmäßig Gespräche mit den Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und Senatsmitgliedern, um die Vorstellung des dbb beamtenbund und tarifunion zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen zu erörtern und entsprechende Forderungen einzubringen.



(Foto: Pressestelle CDU-Fraktion)

Bernd Raue (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin), Florian Graf (CDU-Fraktionsvorsitzender), Monika Opitz (stellvertretende Landesvorsitzende dbb berlin), Frank Becker (Landesvorsitzender dbb berlin), Christian Goiny (haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion), Ferdinand Horbat (stellvertretender Landesvorsitzender dbb berlin) (von links).

So fand auch ein Termin mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Florian Graf und dem haushaltspolitischen Sprecher, Christian Goiny statt.

Kritisiert wurde seitens der Landesleitung des dbb berlin die Entscheidung des Senats zur Besoldung der Beamtinnen und Beamten. Hier konnte der offene Brief (siehe Seite 1/2) persönlich übergeben werden. Die CDU-Fraktion wird sich mit den Forderungen des dbb berlin erneut befassen und im Rahmen einer gemeinsamen Haushaltsklausur mit der SPD-Fraktion erörtern.

Darüber hinaus konnte in konstruktiver Atmosphäre der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst beziehungsweise seine

Personalbedarfsplanung diskutiert werden. Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, machte deutlich, dass beispielsweise mehr Ausbildung auch mehr Personal bedeutet, dass sich dann adäquat um die Auszubildenden kümmern kann. Hier wurde zugesagt, dass die CDU-Fraktion dieses im Blick hat. Umfassende Vorschläge zur Personalbedarfsplanung und -entwicklung werden kurzfristig im Parlament eingebracht.

Die fehlende Lehrerverbeamtung in Berlin wurde seitens des stellvertretenden Landesvorsitzenden, Ferdinand Horbat kritisiert. In diesem Zusammenhang wurde ausführlich die Problematik bei der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer, die als Arbeitnehmer/-innen beschäftigt sind, angesprochen.

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 030.3279520, Telefax 030.32795220, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de. Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra-Opitz-Hannen, ☎ 02102.74023-715. Anzeigen-**disposition**: Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 10, gültig ab 1.10.2012. **Herstellung**: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout**: FDS, Geldern. Fotos: dbb berlin.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

dbb berlin im Dialog mit der SPD-Fraktion

SPD will Personalentwicklung forcieren

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus bereitet Anträge zur Personalentwicklung im öffentlichen Dienst vor, die gemeinsam mit dem Koalitionspartner CDU in Kürze eingebracht werden sollen. Konkret sind die Anträge auf die Erstellung von aufgabenkritischen Personalbedarfskonzepten für die Berliner Verwaltung, die Nutzung von „Shared Services“, auf Personalentwicklung, die Sicherung des Wissenstransfers sowie eine forcierte qualitative Personalgewinnung und -bindung gerichtet. Das hat der Fraktionsvorsitzende der Berliner SPD, Raed Saleh, in einem Gespräch mit der Landesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) angekündigt.



Raed Saleh (Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion), Monika Opitz, Ferdinand Horbat, Bernd Raue und Frank Becker (Landesleitung dbb berlin) (von links)

„Wir sind sehr gespannt, welche Entwicklungen und Perspektiven diese Anträge dann für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – aber letztendlich auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin – bieten“. Der dbb berlin ist gerne bereit, diese Anträge konstruktiv, aber auch kritisch zu begleiten, so dbb Chef Frank Becker zu der Ankündigung des SPD-Fraktionsvorsitzenden, der die federführende Arbeitsgruppe seiner Fraktion zur Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes seit einem Jahr persönlich leitet.

Zur Einkommenssituation im Berliner öffentlichen Dienst bekräftigte Raed Saleh, dass das Personal des öffentlichen Dienstes ordentlich bezahlt werden

müsse. Speziell verwies er auf die Situation der Polizisten, die einen „Knochenjob“ leisteten und denen entsprechend Respekt gezollt werden müsse. Es dürfe nicht sein, dass Polizisten einen Zweitjob übernehmen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Derzeit liegen die Planungen für eine Besoldungsanpassung bei jeweils 2,5 Prozent für 2014 und 2015.

Frank Becker kritisierte an dieser Stelle, dass die vorgesehenen – aus der Sicht des dbb berlin jedoch unzureichenden Erhöhungen – mit zeitlichen Verzögerungen bis jeweils 1. August in Kraft treten sollen. Dies sei nicht zu akzeptieren.